## Checkliste Private Krankenversicherung / Beihilfe / Heilfürsorge

Bitte klären Sie die folgenden Dinge mit ihrer jeweils zuständigen Leistungsträger (Krankenversicherung):

Bitten Sie darum, alle Informationen schriftlich zu erhalten.

Wie und in welchem Umfang wird Psychotherapie erstattet?
a) genauso wie durch gesetzliche Krankenversicherungen [ ]
b) pauschal max. x Sitzungen pro Jahr, nämlich Sitzungen / Jahr
c) (nur) ein bestimmter prozentualer Anteil des Honorars nach der Gebührenordnung für Psychotherapeut/innen (GOP) (zur Info: üblich ist der 2,3-fache Satz) [ ]
d) nur bei Ärzt/innen [ ]
e) gar nicht [ ]
Wird vor Beginn der Psychotherapie ein gutachterlicher Bericht des behandelnden Psychotherapeuten verlangt? Ja [ ] / Nein [ ]
3. In welchem Umfang werden probatorische Sitzungen (Erstgespräche) zusätzlich zu einem ggf. genehmigungspflichtigem Stundenkontingent erstattet?
Probatorische Sitzungen
4. Ab wann werden genehmigungspflichtige Psychotherapiesitzungen erstattet?
a) falls die Genehmigung erteilt wird: ab Antragsstellung [ ]
b) immer erst <u>nach</u> erteilter Genehmigung [ ]
5. Wie lange benötigt die Verwaltung ungefähr für die Genehmigung?
6. Gibt es Formulare, die auszufüllen sind? Bitte bringen Sie diese mit!
Leistungsträger (Krankenversicherung):
Auskunft durch (Gesprächspartner):
Telefon (Durchwahl):